



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An  
alle Träger von Kindertageseinrichtungen im  
Land Bremen

Auskunft erteilt  
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604  
Fax 0421 496-12604

E-Mail:  
helena.justa@  
kinder.bremen.de

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
30-1

Bremen, 28.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Träger der Kindertagesbetreuung,

vor dem Hintergrund des Auftretens der Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV2-Virus hat der Senat beschlossen, die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in Kitas im Land Bremen weiter zu erhöhen und nicht - wie ursprünglich geplant - in die Reaktionsstufe 2, sondern **zum 01.02.2021 direkt in die Reaktionsstufe 3 – Notbetreuung** des Bremer Reaktionsstufenplans überzugehen.

Das bedeutet konkret, dass

- Gruppen mit maximal 10 Kindern belegt werden; mit Platzsharing 12 Kinder, jedoch nie mehr als 10 Kinder gleichzeitig,
- Gruppen sowohl im Innen- wie im Außenbereich voneinander getrennt werden,
- die pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich nur in einer Gruppe eingesetzt werden sollen,
- Ausflüge nicht möglich sind. Die regelmäßigen pädagogischen Gänge in öffentliche Grünanlagen sind davon nicht betroffen,
- Frühförderung weiterhin in der Einrichtung durchgeführt werden kann, allerdings in separaten Räumen in Einzelsituation (also nicht im Gruppenkontext),
- Die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge sollen für die anwesenden Kinder soweit wie möglich mit den verfügbaren Personalressourcen angeboten werden.

Ich bitte Sie, sicherzustellen, dass zu Kindern, denen kein Betreuungsangebot gemacht werden kann, ein verbindlicher regelmäßiger Kontakt gehalten wird.

Die Senatorin für Kinder und Bildung bittet angesichts der aktuellen Lage weiterhin darum, dass Eltern Ihre Kinder nur in die Kitas bringen, wenn eine andere Form der Betreuung nicht möglich ist. Je nachdem, wie weit die Eltern diesem Appell nachkommen, ist jedoch ggf. eine Priorisierung der Kinder erforderlich, die weiterhin in die Ü3-, Hort- bzw. alterserweiterten Gruppen kommen können, um die Begrenzung der Gruppengröße auf 10 bzw. 12 Kinder umzusetzen.

Dies erfolgt nach an folgenden Kriterien:

- Kindeswohl und besondere Härtefälle;
- Berufstätigkeit von beiden Elternteilen bzw. von einem Elternteil bei Alleinerziehenden, wenn keine andere Betreuung möglich ist (Personen, bei denen Homeoffice möglich ist, können lediglich nachrangig berücksichtigt werden);
- bei formaler Gleichrangigkeit liegt die weitere Auswahl im Ermessen der Kita-Leitung. Die Bedarfe der Kinder und ihrer Familien sollten berücksichtigt werden; hilfsweise kann auch eine Liste mit prioritären Berufsgruppen gemäß Corona-Verordnung herangezogen werden.

U3-Gruppen (und Tagespflege) sind nicht von Einschränkungen der Gruppengrößen betroffen.

Zur Förderung des Gesundheitsschutzes sind weitere Maßnahmen verbindlich umzusetzen:

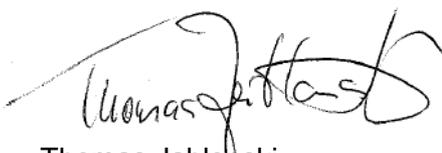
- Das Betreten der Einrichtungen durch Eltern/Erziehungsberechtigte ist untersagt. Dies gilt auch für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, ausgenommen sind Eingewöhnungsphasen.
- Das Tragen von medizinischen Masken, insbesondere FFP2 Masken, wird für alle Beschäftigten weiterhin empfohlen – außer in den ausschließlichen U3-Gruppen. Dort sollten Plastikvisiere genutzt werden.
- Wöchentliche Covid19-Tests sind von allen Beschäftigten (die im Notbetrieb vor Ort tätig sind) verbindlich zu absolvieren. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird dazu einen externen Dienstleister beauftragen. Ziel ist es, für jede Einrichtung 2 Mal pro Woche eine Testung zu ermöglichen. Die Modalitäten werden zurzeit noch abgestimmt. Auch Persönliche Assistenzen, Frühförderkräfte o.ä., die in den Einrichtungen tätig sind, müssen an den Testungen teilnehmen oder entsprechende Nachweise vorlegen.

- Das Angebot der freiwilligen Testungen im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) für alle Beschäftigten bleibt erhalten und soll auch auf Kita-Kinder erweitert werden. Die Einrichtungsleitungen erhalten von der Senatorin für Kinder und Bildung ein Berechtigungsformular, das sie bei Bedarf an Beschäftigte und/oder Eltern weitergeben können.
- Bei allen Kindern soll täglich beim Betreten der Einrichtung kontaktlos die Körpertemperatur gemessen werden. Ich bitte Sie, dies soweit wie möglich in Ihren Einrichtungen umzusetzen.

Die hier beschriebenen Regelungen gelten zunächst bis zum 14.02.2021.

Ich bitte Sie um Verständnis für diese kurzfristige Erweiterung der zuletzt abgestimmten Schutz-Maßnahmen. Mir ist bewusst, dass auch Sie vor Ort erneut für das Verständnis der Eltern werben müssen. Die Maßnahmen sind aber angesichts der aktuellen Entwicklung zum Gesundheitsschutz von Kindern und Beschäftigten notwendig und sollen für den Großteil der Familien einen verlässlichen Notbetrieb in den nächsten Wochen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thomas Jablonski  
Abteilungsleiter Frühkindliche Bildung